

A62/1

„Decreto o determina a contrarre“

**Muster Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

**Dekret der Schulführungskraft Nr. 162 vom 21.04.2022
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

**Die Schulführungskraft der Landesberufsschule „Chr. J. Tschuggmall“, Fischzuchtweg 18,
Brixen, Rederlechner Martin**

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

**in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht,
dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter
ist,**

**in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht,
dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im
Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel
zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,**

**in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8,
Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund,
Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit
einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können,
abschließen können,**

**in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27
Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von
Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im
Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28,
Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem
Dienstleistungsverträge abschließen können,**

**in das Landesgesetz vom 4. Juli 2012, Nr. 12, „Ordnung der Lehrlingsausbildung“,
in geltender Fassung,**

**in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen
besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und
Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine
und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8
„Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und
Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die
Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug
der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben
werden können,**

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Überbetriebliche Ausbildung“ für die Zielgruppe der 4. Kfz-Mechatroniker durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Trienbacher Heinrich für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 1.040,00 Euro netto zuzüglich MwSt. und zuzüglich variabler Kosten für Anfahrt und Verpflegung für 16 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Heinrich Trienbacher zu einem Gesamtbetrag von 1.040,00 Euro netto zuzüglich MwSt. und zuzüglich variabler Kosten für Anfahrt Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen: „Überbetriebliche Ausbildung“ für die Zielgruppe der 4. Kfz-Mechatroniker am 02.05.2023 und am 03.05.2023

**Die Schulführungskraft Rederlechner Martin Landesberufsschule „Chr. J.Tschuggmall
„Fischzuchtweg 18 Brixen**

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 162 vom 21.04.2023

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Heinrich Trienbacher,

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Überbetriebliche Ausbildung 4. Kfz-Mechatroniker

Ort/e: LBS Tschuggmall, Brixen, Termin/e: 02.05.2023 und 03.05.2023, Vergütung: 1.040,00 Euro netto zuzüglich variabler Kosten für Anfahrt und Verpflegung.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

- 1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:**

Es bestehen keine Konventionen und es gibt keinen Richtpreis des Landes für Referententätigkeit. Herr Trienbacher ist langjähriger Kfz-Mechatroniker mit Spezialisierung im Bereich Automatikgetriebe und Automatisierte Getriebe.

Neben mehreren Anerkennungsdiplomen gelang es Herrn Heinrich Trienbacher bei der WM der Berufsweltmeisterschaften 2003 in St. Gallen die Bronzemedaille zu erringen.

Herr Trienbacher referiert aufgrund seiner Berufsausbildung und Kenntnissen bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der „Überbetrieblichen Ausbildung“ an Berufsschulen in Brixen, Bozen und Meran.

Herr Trienbacher Heinrich ist auf Grund seiner Ausbildung (KFZ Techniker Meister, Ausbildung zum Diagnosetechniker der VW-Gruppe, Ausbildung zum Diagnosetechniker der FGA Fiat Gruppe), sowie der Erfahrung bei nationalen und internationalen Wettbewerben besonders geeignet, im überbetrieblichen Block für die KFZ-Mechatroniker zu unterrichten. Hervorzuheben sind auch die Lehrlingswettbewerbe an denen Trienbacher selbst teilnahm und die er in den letzten Jahren auch vorbereitete. Er war als Trainer und Experte der WorldSkills Kandidaten / KFZ Techniker für das Training des Teilnehmers an der Berufssolympiade in Abu Dhabi zuständig. Weiters ist Herr Trienbacher auch Ausbilder für die KFZ-Meister.

Der Stundensatz ist durch den Lebenslauf, die Praxiserfahrung, die angegebenen Referenzen, die fundierte Ausbildung und unter Berücksichtigung der gängigen Marktpreise gerechtfertigt.

Dass kein auch nur potenzieller Interessenkonflikt besteht.